Reformen beschäftiget, zu vermeiden, weshalb er von jenem Entwurse abstand. Uebrigens stiftete Friedrich II., um den letzten Rest deutscher Kaisermacht zu brechen, den Fürstenbund (23. Ini 1785), welcher von der Reichsversassung nicht viel mehr als den leeren Namen übrig ließ. Joseph II. verlor, nachdem verschiedene Bersuche zur Wiederherstellung einer besseren Ordnung im deutschen Reiche an dem kleinlichen und kurzssichtigen Egoismus der Reichssürsten gescheitert waren, alle Lust zum Eingreisen in die dortigen Berhältnisse.

Rastlos war das Wirken des Kaisers in seinen Erblanden. Hier strebte er ein einheitliches, germanisches, absolutes Staats= we sen, jedoch mit Freiheit und Rechtsgleichheit der Individuen herzustellen. Auf Nationalität und historisches Recht legte er kein Gewicht; möglichst hohe Kraft in einem möglichst einheitlichen Staatskörper war ihm das höchste Ziel.

Selbstverständlich lehnten sich die Nationalitäten, noch mehr aber einzelne Korzporationen, welche in ihren Interessen durch die Reformpläne des Kaisers bedroht
waren, mit zäher Kraft gegen dieselben auf. Joseph II. ist vielleicht der einzige Monarch der Beltgeschichte, welcher mit klarem Blicke und festem Billen seiner Zeit
voraneilte, aber eben, weil er von derselben nicht verstanden wurde, seine Kraft
an ihrer Trägheit zerschellen sah. In den Ländern, wo das historische Recht mit
allen seinen mittelakterlichen Auswüchsen am mächtigsten sich erhalten hatte, in Ungarn und Belgien, vermochte der große Resormator am wenigsten durchzudringen.

Mehrere neue Anordnungen Joseph II. behielten für alle Zeiten und in allen Landen trotz des Widerstandes einzelner Stände volle Geltung. Derart waren: Die Aushebung der Leibeigenschaft, wo dieselbe noch bestand (Ungarn, Böhmen, Galizien 2c.); die Einführung der Grundssteuer und des Katasters, dann besserer Gesetze, ein neues, freissuniges Toleranzedist und die Einziehung von solchen Klösstern (624 an der Zahl), deren Mitglieder sich nur dem beschaulichen Leben, aber keinem allgemein nütlichen Zwecke widmeten; ihr Bermögen kam dem Religions- und Studien-Fonde zu Gute. Weiter war noch die Berminderung der Feiertage und eine Befreiung der österreichischen fatholischen Kirche von der unbeschränkten Untersordnung unter die im Aussande sebenden Häupter.

Biese von ben burch Joseph II. eingeführten Resormen hatten feinen bleibenden Werth, entweder, weil sie eben nur im Geifte der damaligen Staatswissenschaft durchz gesuhrt wurden und bemnach später sich übersebten, — oder umgekehrt, weil sie die Zeit überholten und in diesem Falle von den noch unreisen Bölkern nicht gedulder wurden.

In die erffere Rategorie gehörten viele national=öfonomifche Gefete. Die Ginfuhrzolle wurden auf eine unerschwingliche Gobe gebracht, wodurch allerdings